

Beamtinnen und Beamte in Baden-Württemberg

Von der Ausbildung bis zum Ruhestand



Nicole Michel

Am 30. Juni 2010 waren in Baden-Württemberg insgesamt 220 198 Beamtinnen und Beamte¹ im öffentlichen Dienst beschäftigt. Zum Vergleich: Die Zahl der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst belief sich auf 306 089, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Baden-Württemberg auf 3,9 Mill. Im folgenden Beitrag wird die Beamtenschaft Baden-Württembergs auf Basis der im Rahmen der Personalstandstatistik und der Versorgungsempfängerstatistik zur Verfügung stehenden Informationen betrachtet, um Antworten auf einige Fragen zu geben wie: „In welchen Bereichen sind Beamte überwiegend beschäftigt und in Ausbildung?“, „Wie alt ist die Beamtenschaft?“, „Gibt es geschlechterspezifische Unterschiede?“ oder „Wann gehen Beamte in den Ruhestand?“

... aktuell und im Rückblick

In Baden-Württemberg waren am 30. Juni 2010, dem Stichtag der Personalstandstatistik, insgesamt 220 198 Beamtinnen und Beamte beim Land, den Gemeinden/Gemeindeverbänden und Zweckverbänden sowie bei den Sozialversicherungsträgern und bei den öffentlich-rechtlichen Einrichtungen tätig.² Das sind fast doppelt so viele wie vor 40 Jahren. Besonders in den 70er-Jahren nahm die Beamtenschaft zahlenmäßig zu. Grund dafür waren in erster Linie die Entwicklung im Schuldienst sowie eine personelle Stärkung der Polizei. In den 80er-Jahren hatte eine erste Zunahme der Teilzeitbeschäftigung Auswirkung auf die Erhöhung der Kopfzahlen. In den 90er-Jahren war unter anderem ein Zuwachs bei Beamten in der Finanzverwaltung mit ursächlich für einen Anstieg der Zahl der Beamten. Von Mitte der 1990er-Jahre bis in die Gegenwart prägt weiterhin die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung die Entwicklung der Beamtenzahlen. Der Ausbau bestimmter staatlicher Schwerpunktbereiche, wie zum Beispiel der Bildungsbereich und die Innere Sicherheit, wurden unter anderem durch verschiedene Stelleneinsparprogramme realisiert.³

Table 1 zeigt, wie sich die Zahl der Beamten innerhalb der letzten 20 Jahre entwickelt hat.

Der Anzahl gegenübergestellt sind die sogenannten Vollzeitäquivalente, die den tatsächlichen Beschäftigungsumfang berücksichtigen und die Teilzeitkräfte entsprechend ihrem Arbeitszeitfaktor bemessen. Die Gegenüberstellung zeigt, dass aufgrund der zunehmenden Teilzeitbeschäftigung die Zahl der Beamten stärker angestiegen ist als die Personalkapazität – nämlich innerhalb der letzten 17 Jahre (für 1990 liegen keine Angaben zum Arbeitszeitfaktor vor) um 12,2 % gegenüber nur 6,2 % bei den Vollzeitäquivalenten.

Zu den am 30. Juni 2010 in Baden-Württemberg 220 198 tätigen Beamten zählten im Einzelnen:

- 217 835 Beamte (darunter 613 Staatsanwälte)
- 2 345 Richter
- 18 Bezieher von Amtsgehalt (siehe i-Punkt Seite 4).

... nach Geschlecht

Die Mehrheit der Beamtenschaft war mit 114 337 Beamtinnen (51,9 %) weiblich. Diese zahlenmäßige Dominanz der Frauen unter den Beamten resultiert aus der Tatsache, dass Frauen generell im öffentlichen Dienst mit 58,7 % stärker vertreten sind, jedoch sind sie seltener verbeamtet als Männer. So lag der Anteil der Beamtinnen an allen Frauen im öffentlichen Dienst nur bei 37 %, während bei den Männern 48,7 % verbeamtet waren. Allerdings haben die Frauen hier in den letzten



Dipl.-Geografin Nicole Michel ist Referentin im Referat „Öffentliche Finanz- und Personalwirtschaft“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

1 Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird im weiteren Verlauf des Beitrages weitgehend auf eine geschlechterspezifische Bezeichnung verzichtet.

2 Ohne beurlaubte Beamte. Jeweils einschließlich der Eigen- bzw. Landesbetriebe. Die am 30. Juni 2010 mit Dienstsitz in Baden-Württemberg beschäftigten Beamten des Bundes sind im Beitrag nicht berücksichtigt.

3 Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg): Versorgungsbericht Baden-Württemberg, 2010. Der Versorgungsbericht berücksichtigt ausschließlich die Beamten des Landes.

T1

Beamte in Baden-Württemberg am 30. Juni nach Anzahl und Vollzeitäquivalenten

Jahr	Anzahl	Zuwachs seit 1993 in %	VZÄ ¹⁾	Zuwachs seit 1993 in %
1990 ²⁾	187 703	x	.	x
1993	196 329	x	185 658	x
2000	206 119	5,0	189 114	1,9
2010	220 198	12,2	197 246	6,2

1) Die Vollzeitäquivalente errechnen sich aus der Summe der Vollzeitbeschäftigten und der Teilzeitbeschäftigten, gewichtet mit ihrem tatsächlichen Arbeitszeitfaktor. – 2) Berechnung der VZÄ nicht möglich, da keine Angaben zum Arbeitszeitfaktor vorliegen.

20 Jahren aufgeholt. 1990 waren erst 23 % der Frauen verbeamtet (Männer: 48 %), dagegen 2000 bereits 31 % (Männer: 50 %).

... nach Beschäftigungs- und Aufgabenbereichen

Der Großteil der Beamten, nämlich 190 521 Männer und Frauen, war zum 30. Juni 2010 beim Land (einschließlich Landesbetriebe) beschäftigt. Damit verfügte das Land über 86,5 % der insgesamt 220 198 Beamten in Baden-Württemberg (*Tabelle 2*). Auch war in keinem anderen Beschäftigungsbereich die Beamtenquote,

also der Anteil an verbeamtetem Personal, vergleichbar hoch wie beim Land (71,4 %). In folgenden staatlichen Aufgabenbereichen lag die Beamtenquote sogar noch über diesem Wert:

- Allgemeinbildende und berufliche Schulen⁴: 90,6 %
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung: 85,6 %
- Steuer- und Finanzverwaltung: 83,7 %.

Diese drei Bereiche „binden“ darüber hinaus auch die meisten Beamten des Landes. Im Schulbereich ist seit jeher der Großteil der Landesbeamten tätig, 1970 war es knapp die Hälfte⁵, mittlerweile sind es sogar rund 61 %.



Beamtinnen und Beamte

Als Beamte/-innen werden im Rahmen der Personalstandstatistik folgende Personengruppen gefasst:

Beamte/-innen: Bedienstete, die auf Lebenszeit, Zeit, Probe oder Widerruf durch eine Ernennungsurkunde in ein Beamtenverhältnis berufen worden sind. Dazu gehören sowohl planmäßige Beamte/-innen, beamtete Hilfskräfte und Beamte/-innen im Vorbereitungsdienst. Bürgermeister/-innen und Beigeordnete zählen als Wahlbeamte und sind im Rahmen der Personalstandstatistik als Beamte/-innen erfasst, wenn sie hauptamtlich tätig sind.

Richter/-innen: Alle Berufsrichter/-innen im Sinne des Deutschen Richtergesetzes, auch wenn sie nicht bei Gerichten, sondern zum Beispiel bei Ministerien tätig sind. Erfasst werden auch zu Richter/-innen auf Probe ernannte Gerichtsassessoren/-innen. Richter/-innen kraft Auftrags und Staatsanwälte/-innen sind hingegen statusmäßig Beamte/-innen.

Bezieher/-innen von Amtsgehalt: zum Beispiel Bundespräsident, Bundeskanzlerin, Ministerpräsidenten/-innen, Minister/-innen und Senatoren/-innen und Parlamentarische Staatssekretäre/-innen.

Soldaten/-innen: Berufs- und Zeitsoldaten/-innen der Bundeswehr ohne Grundwehrdienstleistende. Soldaten/-innen sind ausschließlich dem Beschäftigungsbereich Bund zugeordnet und werden somit nur vom Statistischen Bundesamt erhoben.

Ohne Bezüge beurlaubte Beamte/-innen werden im Rahmen der Personalstandsta-

tistik zwar erfasst, zählen aber nicht zum Personalbestand.

Beurlaubungen können von Beamten in Anspruch genommen werden:

- für eine Tätigkeit außerhalb der Verwaltung des Dienstherrn,
- aus Arbeitsmarktgründen nach § 95 Abs. 2 Bundesbeamtengesetz BBG oder entsprechender Regelungen im Landesbeamtengesetz kann auf Antrag Urlaub ohne Besoldung bis zu 6 Jahren bewilligt werden, nach Nr. 2 für einen Zeitraum, der sich bis zum Beginn des Ruhestandes erstrecken muss („Altersurlaub“),
- zur Betreuung und Pflege von Kindern oder pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen (§ 92 Abs. 1 Nr. 2 BBG),
- zur Bewerbung um oder zur Ausübung eines Mandats (§ 90 Abs. 3 Nr. 2 BBG),
- bei Inanspruchnahme von Elternzeit oder zur Ableistung des Grundwehr- bzw. Zivildienstes.

Die Gründe einer Beurlaubung werden im Rahmen der Personalstandstatistik nicht erfasst.

Die bei Sozialversicherungsträgern beschäftigten Dienstordnungsangestellten (DO-Angestellte) stehen in keinem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis und werden nicht wie Beamte ernannt, sondern haben aufgrund einer Dienstordnung mit einem Sozialversicherungsträger als Arbeitgeber einen privatrechtlichen Arbeitsvertrag geschlossen. DO-Angestellte erhalten entsprechend den Besoldungsgruppen A und B der Beamten ein Gehalt. Sie zählen im Rahmen der Personalstandstatistik nicht zu den Beamten.

⁴ Im Folgenden kurz: Schulbereich. Nicht ausschließlich Lehrkräfte.

⁵ 1970: Nur Beamte in Vollzeit, da für Beamte in Teilzeit keine Angabe zu Aufgabenbereichen vorliegt. Der Anteil an Beamten in Teilzeit lag 1970 jedoch bei nur unter 2%.

T2 Personal im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg am 30. Juni 2010 nach Beschäftigungsbereichen*)

Beschäftigungsbereich	Personal insgesamt	Darunter Beamte		
		Anzahl	Anteil am Personal insgesamt	Anteil je Beschäftigungsbereich
			%	
Öffentlicher Dienst Baden-Württembergs	526 287	220 198	41,8	100
Unmittelbarer öffentlicher Dienst Baden-Württembergs	469 923	217 659	46,3	98,8
Land ¹⁾	266 747	190 521	71,4	86,5
Gemeinden/Gemeindeverbände ¹⁾	196 386	26 465	13,5	12,0
Kommunale Zweckverbände	6 790	673	9,9	0,3
Mittelbarer öffentlicher Dienst Baden-Württembergs	56 364	2 539	4,5	1,2
Sozialversicherungsträger ²⁾	15 017	1 407	9,4	0,6
Anstalten, Körperschaften unter Aufsicht des Landes	40 827	973	2,4	0,4
darunter Universitätskliniken	30 818	734	2,4	0,3
Anstalten, Körperschaften unter Aufsicht der Gemeinden/Gemeindeverbände.	520	159	30,6	0,1

*) Ohne Personal des Bundes. Ohne Personal in Einrichtungen in privater Rechtsform. – 1) Einschließlich Landes- bzw. Eigenbetriebe. – 2) Einschließlich Betriebskrankenkassen unter Landesaufsicht.

Im Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung sind schließlich 13,5 % der Landesbeamten tätig und im Bereich Steuer- und Finanzverwaltung 7,9 % (Schaubild 1).

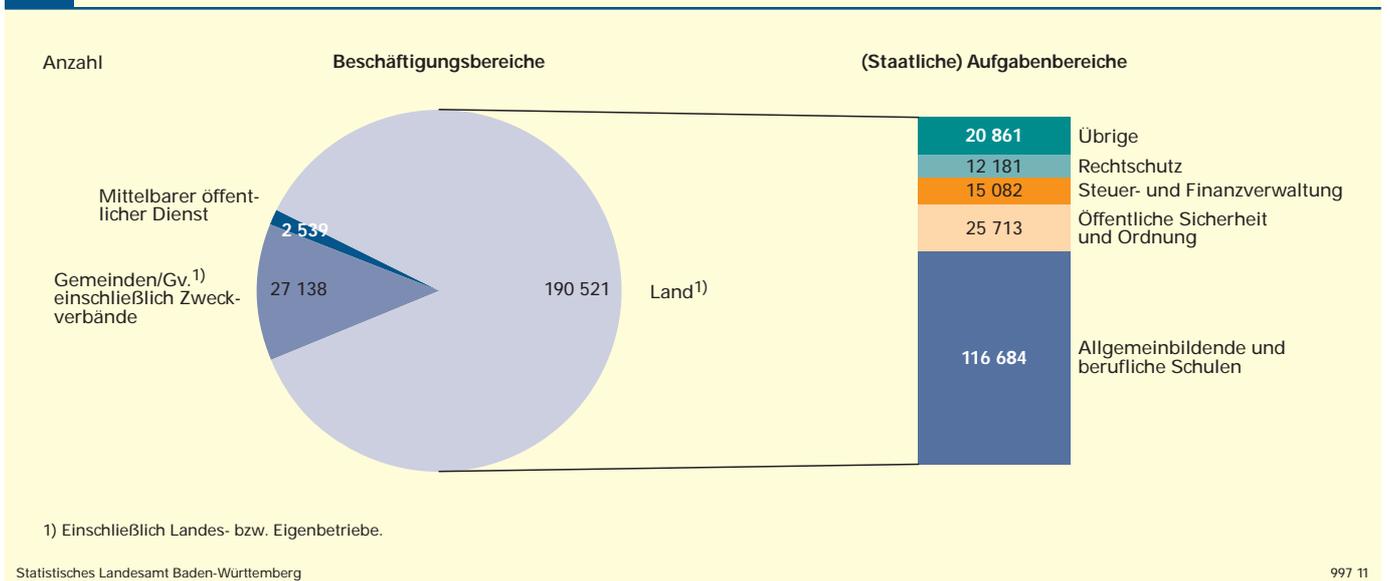
Auffällig ist eine ausgeprägte geschlechterspezifische Besetzung dieser Aufgabenbereiche. So ist der Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, zu dem die Polizei zählt, eindeutig in Männerhand. Der Frauenanteil an den Beamten lag hier mit 17,5 % auf einem eher niedrigen Niveau. Im Gegensatz dazu ist der Schulbereich mit einem Frauenanteil von 65,5 % eine weibliche Domäne. Auch im Bereich Steu-

er- und Finanzverwaltung war der Frauenanteil mit 56,6 % überdurchschnittlich hoch. Insgesamt lag der durchschnittliche Frauenanteil an den Beamten beim Land bei 53,5 %.

Bei den Kommunen⁶ sind im Vergleich zum Land verhältnismäßig wenig Beamte beschäftigt. Ihr Anteil am gesamten Personal betrug nämlich nur 13,4 % (Land: 71,4 %). Kommunale Aufgabenbereiche, die einen Beamtenanteil über diesem Durchschnitt aufweisen, sind die Öffentliche Sicherheit und Ordnung (35,7 %), die Allgemeine Verwaltung (27,8 %), sowie Bau-, Wohnungswesen und Verkehr (21,7 %).

⁶ Hier: Gemeinden/Gemeindeverbände einschließlich ihrer Eigenbetriebe und Krankenhäuser sowie Zweckverbände.

S1 Beamte in Baden-Württemberg am 30. Juni 2010 nach Beschäftigungs- und Aufgabenbereichen



Im mittelbaren öffentlichen Dienst – dazu zählen die Sozialversicherungsträger sowie die öffentlich-rechtlichen Einrichtungen unter Aufsicht des Landes und der Gemeinden/Gemeindeverbände – gibt es schließlich nur noch wenig Beamte. Ihr Anteil lag hier bei nur 4,5 %.

... nach Beschäftigungsumfang

Die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung wurde den Beamten im Jahr 1962 mit Aufnahme in das Landesbeamtengesetz eröffnet. Seither hält der Trend zur Teilzeitbeschäftigung an. Während vor 20 Jahren erst rund 16 % der Beamten in Teilzeit arbeiteten, sind es heute 30,1 % aller Beamtinnen und Beamten (66 232 Personen).⁷ Erwartungsgemäß gehen vor allem Frauen einer Teilzeitbeschäftigung nach – 86 % aller teilzeitbeschäftigten Beamten waren weiblich. Oder anders ausgedrückt: Die Hälfte (49,8 %) aller Beamtinnen arbeitete in Teilzeit, bei den Männern waren es hingegen nur 8,7 %.

Im Vergleich zu den Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst gehen die Beamten seltener einer Teilzeitbeschäftigung nach. Die Teilzeitquote der Arbeitnehmer lag insgesamt bei 44,3 %, darunter die der Frauen sogar bei 57,8 %. Generell war der Anteil an Teilzeitbeschäftigung im öffentlichen Dienst – ungeachtet des Dienstverhältnisses – mit 38,3 % vergleichsweise hoch, denn von den 3,9 Mill. sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Baden-Württemberg gingen nur rund 18,4 %⁸ einer Teilzeitbeschäftigung nach.

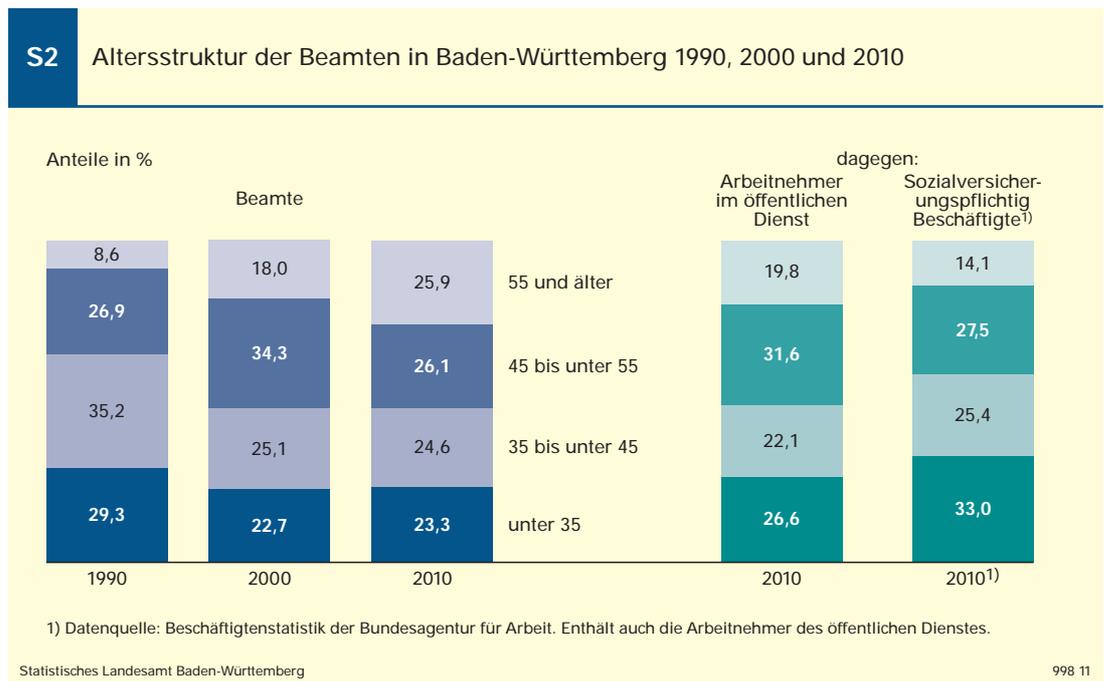
... nach Alter

Das durchschnittliche Alter der baden-württembergischen Beamten liegt derzeit bei 44,6 Jahren. Zum Vergleich: Die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes sind im Durchschnitt 43,2 Jahre alt, die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten⁹ 40,5 Jahre. Der Blick auf die Altersstruktur der „Staatsdiener“ zeigt einen vergleichsweise hohen Anteil der 55-Jährigen und Älteren. Während zum Stichtag 30. Juni 2010 nur 14,1 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten¹⁰ 55 Jahre und älter waren, gehörten beim Personal im öffentlichen Dienst insgesamt 22,4 % dieser Altersgruppe an, mit deutlichen Unterschieden zwischen Arbeitnehmern und Beamten. So waren nur 19,8 % der Arbeitnehmer 55 Jahre und älter, bei den Beamten hingegen 25,9 %.

Im Laufe der letzten 20 Jahre hat sich die „Alterspyramide“ der Beamten stetig zugunsten der älteren Jahrgänge verschoben (*Schaubild 2*), wobei der Anteil des „Nachwuchses“ unter 35 Jahren im Vergleich zu den mittleren Jahrgängen noch etwas stabiler geblieben ist. Die heutige Altersstruktur der Beamten in Baden-Württemberg ist auch ein Ergebnis der bereits geschilderten Einstellungswellen vor allem der 70er-Jahre. Diese Beamten haben mittlerweile bereits das Pensionsalter erreicht oder werden es in den nächsten Jahren erreichen.

... nach Laufbahngruppen

Das Landesbeamtengesetz unterscheidet drei Laufbahngruppen: den mittleren, den gehö-



7 Einschließlich 2 352 Altersteilzeitbeschäftigte. Altersteilzeit kann von Beamten in Baden-Württemberg im Gegensatz zu Arbeitnehmern nur bei Vorliegen einer Schwerbehinderung in Anspruch genommen werden.

8 Quelle: Bundesagentur für Arbeit; enthält auch die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes.

9 Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Bei der Berechnung wurden aufgrund der Datenbasis nur die 15 – 64 Jährigen berücksichtigt.

10 Quelle: Bundesagentur für Arbeit; enthält auch die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes.

benen und den höheren Dienst. Für den Erwerb einer sogenannten Laufbahnbefähigung sind bestimmte Bildungsvoraussetzungen erforderlich. In der Regel¹¹ werden für den mittleren Dienst eine abgeschlossene Berufsausbildung, für den gehobenen Dienst der Abschluss einer Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule oder der Dualen Hochschule und für den höheren Dienst der Abschluss an einer Universität vorausgesetzt. Die jeweilige Zuordnung, Einstufung sowie Beförderungs- oder Aufstiegsmöglichkeiten sind im Landesbeamtengesetz und im Landesbesoldungsgesetz geregelt. Die einzelnen Laufbahngruppen umfassen mehrere Besoldungsgruppen, jeweils vom sogenannten Einstiegs- bis zum Spitzenamt:

- Mittlerer Dienst: A5 bis A9
- Gehobener Dienst: A9 bis A13
- Höherer Dienst: A13 bis A16, B1 bis B11, die Besoldungsgruppen R1 bis R8 (Richter und Staatsanwälte) und die Besoldungsgruppen W1 bis W3 sowie C1 bis C4 (Hochschullehrer).

Mehr als die Hälfte aller Beamten in Baden-Württemberg – nämlich 57 % – gehörten zum Stichtag 30. Juni 2010 dem gehobenen Dienst an, 27,4 % dem höheren Dienst und 15,6 % dem mittleren und einfachen Dienst.¹² Der Zeitvergleich zeigt, dass sich der Anteil der Beamten im höheren Dienst im Laufe der letzten 20 Jahre kaum verändert, jedoch der gehobene Dienst hingegen auf „Kosten“ des mittleren/einfachen Dienstes weiter an Bedeutung gewonnen hat. Diese Verlagerung hängt unter anderem auch mit dem bereits geschilderten Ausbau von Aufgabenbereichen zusammen, die die entsprechende Qualifizierung erfordern, wie beispielsweise dem Schulbereich.

Die Verteilung nach Laufbahngruppen weist geschlechterspezifische Unterschiede auf (Schaubild 3). Beamtinnen waren häufiger im gehobenen Dienst (65,3 %) beschäftigt als ihre männlichen Kollegen (48,1 %) und dagegen seltener im mittleren/einfachen Dienst (Frauen: 12,8 %; Männer: 18,7 %). Frauen sind aber auch seltener als Männer in den höheren Laufbahngruppen vertreten. So gehörten nur 21,9 % aller Beamtinnen dem höheren Dienst an, während es bei den Männern 33,2 % waren. Die Verteilung der Geschlechter nach Laufbahngruppen spiegelt in gewisser Hinsicht auch die Verteilung der Geschlechter nach den Aufgabenbereichen wider: Beispielhaft seien hier der Schulbereich und der Polizeidienst erwähnt. So sind im Schulbereich, der einen hohen Anteil an Aufgaben im gehobenen Dienst aufweist, auch überdurchschnittlich viele Beamtinnen beschäftigt. Anders der Polizeidienst,

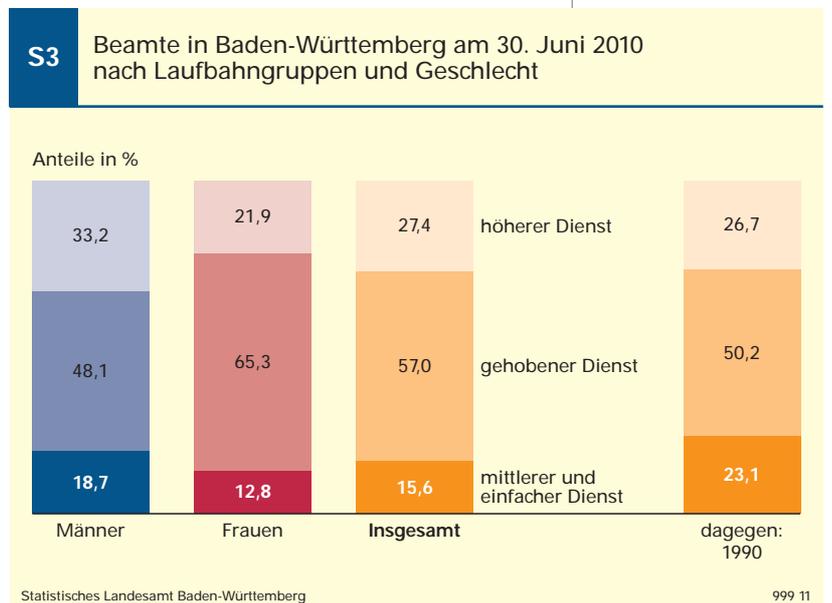
der – geprägt durch einen hohen Anteil an Aufgaben im mittleren Dienst – zugleich eine „Männer-Domäne“ ist.

... in Ausbildung¹³

Beamtinnen und Beamte in Ausbildung sind Bedienstete, die den vorgeschriebenen bzw. üblichen Vorbereitungsdienst ableisten. Entscheidend für die Zuordnung zum Beamten in Ausbildung ist die Berufung in das Beamtenverhältnis (auch auf Widerruf) durch Ernennungsurkunde. Beamte in Ausbildung werden in der Personalstandstatistik entsprechend ihrer Ausbildung in der jeweiligen Laufbahn nachgewiesen. So sind zum Beispiel Beamtenanwärter zum Polizeimeister beim mittleren Dienst nachgewiesen, Studierende des Bachelor-Studiengangs „Gehobener Verwaltungsdienst“ an einer Verwaltungsfachhochschule beim gehobenen Dienst. Auch der „Lehrernachwuchs“, also Lehreranwärter in ihrem Vorbereitungsdienst, zählen zu den Beamten in Ausbildung.

Die Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit ist allerdings auch nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildungszeit nicht bei allen Beamten in Ausbildung zwangsläufig garantiert. So kann der Beamtenstatus auf Widerruf mit Abschluss des Studiums oder des Vorbereitungsdienstes enden.¹⁴ Für die Berufung in ein Beamtenverhältnis ist ein Vorbereitungsdienst, sprich eine „klassische Beamtenausbildung“ aber nicht zwingend erforderlich. Auch Arbeitnehmer können – unter bestimmten Voraussetzungen, die in § 16 des Landesbeamtengesetzes geregelt sind – den Beamtenstatus erlangen.¹⁵

- 11 Auszugsweise Ausführung der Bildungsvoraussetzungen gemäß § 15 Landesbeamtengesetz.
- 12 Der einfache Dienst wurde im Zuge der Dienstrechtsreform abgeschafft. Beamte, die zum Stichtag 30. Juni 2010 dem einfachen Dienst zugeordnet waren, wurden zwischenzeitlich in den mittleren Dienst übergeleitet.
- 13 Aufgrund des Stichtages 30. Juni können ganze Ausbildungsjahrgänge die Ausbildung zum Erhebungsstichtag bereits beendet haben mit der Folge, dass die tatsächliche Ausbildungsleistung stichtagsbedingt unterzeichnet wird. (Quelle: Personal des öffentlichen Dienstes, Fachserie 14 Reihe 6, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011.
- 14 Im Rahmen der Personalstandstatistik liegen hierzu keine Angaben vor.
- 15 Im Rahmen der Personalstandstatistik liegen hierzu keine Angaben vor.



T3

Beamte des Landes Baden-Württemberg in Ausbildung am 30. Juni 2010 nach ausgewählten staatlichen Aufgabenbereichen

Staatliche Aufgabenbereiche	Insgesamt	Darunter		
		höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer Dienst
Insgesamt	17 666	4 689	10 897	2 080
darunter ¹⁾ :				
Innere Verwaltung	1 922	5	1 892	25
Hochbauverwaltung	140	13	114	13
Polizei	2 024	–	617	1 407
Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	314	–	211	103
Justizvollzugsanstalten	225	–	–	225
Steuer- und Zollverwaltung	870	–	611	259
Sonstige schulische Aufgaben	11 932	4 588	7 344	–

1) Nur staatliche Aufgabenbereiche mit mehr als 100 Beamte in Ausbildung.

Zum 30. Juni 2010 befanden sich insgesamt 18 048 Beamte in Ausbildung, in der Mehrheit (69,2 %) Frauen. Während im kommunalen Bereich und im mittelbaren öffentlichen Dienst vergleichsweise wenig Beamte ausgebildet werden – wie bereits erwähnt ist der Beamtenanteil am gesamten Personal hier auch gering – durchliefen 97,9 %, das sind 17 666 Personen, ihre Ausbildung beim Land (Tabelle 3). In erster Linie handelte es sich

dabei um die künftigen Lehrer. Zum Stichtag befanden sich 11 932 Lehreranwärter in ihrem Vorbereitungsdienst, davon 7 344 im gehobenen Dienst und 4 588 im höheren Dienst.¹⁶ Unter den Lehreranwärtern befanden sich mit 75,3 % überwiegend Frauen. Die zweitgrößte Gruppe waren die Polizeianwärter. Insgesamt 2 024 – zu 63,5 % Männer – hatten sich in Baden-Württemberg für eine Ausbildung im Polizeidienst entschlossen, überwiegend



Begriffserläuterungen

Personal oder *Beschäftigte*: Beamte und Arbeitnehmer

Beschäftigungsbereich: Der öffentliche Dienst wird in mehrere Beschäftigungsbereiche eingeteilt. Darunter versteht man die Zuordnung zu Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände, kommunalen Zweckverbänden (jeweils einschließlich ihrer Sonderrechnungen) sowie den öffentlich-rechtlichen Einrichtungen unter Aufsicht von Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände. Demnach versteht man zum Beispiel unter „Landesbeamten“ ausschließlich die Beamten, die beim Beschäftigungsbereich Land tätig sind. Unter „Beamten in Baden-Württemberg“ werden hingegen alle Beamten unabhängig von ihrem Beschäftigungsbereich verstanden, auch einschließlich der in den baden-württembergischen Landesvertretungen in Berlin und Brüssel tätigen Beamten. Im Beitrag bleiben die Bundesbeamten, die ihren Dienstsitz in Baden-Württemberg haben, unberücksichtigt.

Aufgabenbereiche: Man unterscheidet generell – je nach Beschäftigungsbereich – zwischen staatlichen und kommunalen Aufgabenbereichen. Im Rahmen der Personalstandstatistik ist jedem Beschäftigten ein staatlicher bzw. kommunaler Aufgabenbereich zugeordnet. Bei einer Tätigkeit in mehreren Aufgabenbereichen erfolgt die Zuordnung zur überwiegenden Tätigkeit.

Die staatlichen Aufgabenbereiche orientieren sich am Funktionenplan der Haushaltssystematik des Landes. Der Funktionenplan enthält die Gliederungsmerkmale für eine systematische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben nach einzelnen Aufgabenbereichen.

Die kommunalen Aufgabenbereiche leiten sich von der kommunalen Haushaltssystematik entsprechend den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Gliederung und Gruppierung der Haushalte der Gemeinden¹ ab. (www.statistik-bw.de/Datenerhebung/51_GFR_kam_GliedGrupp.pdf)

¹ Das Personal der bereits doppisch buchenden Gemeinden Baden-Württembergs, die den Produktkatalog verwenden, werden im Statistischen Landesamt bis auf Weiteres auf die kamerale Aufgabenbereiche umgeschlüsselt, um eine vollständige Darstellung des gesamten Personals nach Aufgabenbereichen zu gewährleisten.

¹⁶ Eine Zuordnung der Lehreranwärter zu einzelnen Schularten ist im Rahmen der Personalstandstatistik nur eingeschränkt über die entsprechende Zuordnung der Laufbahn möglich. In der Regel sind Lehrer an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen im gehobenen Dienst, Lehrer an Gymnasien im höheren Dienst. Lehrer an beruflichen Schulen können sowohl dem gehobenen als auch dem höheren Dienst angehören.

¹⁷ Hier und im Folgenden: Versorgung nach Beamtenversorgungsrecht. Ohne Bezieher von Übergangsgeld.

¹⁸ Für Beamte im Schuldienst sowie im Vollzugsdienst und bei der Feuerwehr gelten davon abweichend besondere Altersgrenzen.

(1 407 bzw. 69,5 %) im mittleren Dienst zum Polizeimeister bzw. zur Polizeimeisterin. Auch die Ausbildung für den künftigen Verwaltungsdienst, die in erster Linie im Rahmen des bereits erwähnten Bachelor-Studiums „Gehobener Verwaltungsdienst“ absolviert wird, war für 1 892 junge Frauen und Männer attraktiv.

... und schließlich: im Ruhestand

Am 1. Januar 2011, dem Stichtag der Versorgungsempfängerstatistik, befanden sich 88 862 Beamte¹⁷ – darunter 78 450 Landesbeamte – in Baden-Württemberg im Ruhestand. Die Zahl dieser sogenannten Ruhegehaltsempfänger ist damit in den letzten 10 Jahren um mehr als die Hälfte angewachsen. Aufgrund der Altersstruktur der Beamten ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Anstieg der Ruhegehaltsempfänger zu rechnen.

2010 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 5 740 Beamte pensioniert. Wann ein Beamter in den Ruhestand treten kann, legt das Landesbeamtengesetz fest. Im Zuge der Dienstrechtsreform wird die bisherige Regelaltersgrenze von 65 Jahren schrittweise auf 67 Jahre angehoben.¹⁸ Das Durchschnittsalter der Beamten, die im Jahr 2010 in den Ruhestand eingetreten sind, lag bei 62,0 Jahren. Demgegenüber betrug das Eintrittsalter der Rentenempfänger in der gesetzlichen Renten-

versicherung im Jahr 2010 durchschnittlich 60,7 Jahre.¹⁹ In den letzten 10 Jahren hat sich das durchschnittliche Pensionseintrittsalter der Beamten erhöht. 2000 lag es noch bei 60,4 Jahren.²⁰ Von den im Jahr 2010 pensionierten Beamten gingen 32,3 % mit Erreichen der Regelaltersgrenze bzw. der besonderen Altersgrenze²¹ in den Ruhestand. Vorzeitig und damit unter Hinnahme von Versorgungsabschlägen ließen sich 50,8 % auf Antrag in den Ruhestand versetzen, 16,3 % wurden wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt.²²

Wie bereits geschildert ist der überwiegende Teil der aktiven Beamten in Baden-Württemberg – nämlich über 60 % aller Landesbeamten bzw. 53 % aller Beamten – im Schulbereich tätig. Entsprechend ist auch ihr Anteil an den Pensionären am größten. So waren 2010 (Stichtag 1. Januar 2011) insgesamt 54,3 % der Ruhestandsbeamten ehemals im Schuldienst²³ tätig. Dieser Anteil hat sich in den letzten 10 Jahren bereits erhöht. Er wird sich auch in den weiteren Jahren noch erhöhen, weil dann die überwiegend in den 70er-Jahren eingestellten Lehrer in Pension gehen werden. ■

Weitere Auskünfte erteilt
Nicole Michel, Telefon 0711/641-27 48,
Nicole.Michel@stala.bwl.de

¹⁹ Datenquelle: Deutsche Rentenversicherung – Ergebnisse auf einen Blick; Stand: Mai 2011. Das durchschnittliche Eintrittsalter wird aus dem Eintrittsalter bei Altersrenten (63,5 Jahre) und Erwerbsminderungsrenten (50,4 Jahre) für das gesamte Bundesgebiet ermittelt. Aufgrund der unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen (Beamtenrecht, Rentenrecht) sind die Altersgrenzen nicht völlig deckungsgleich.

²⁰ Erläuterungen hierzu siehe: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Hrsg): Versorgungsbericht Baden-Württemberg, 2010. Der Versorgungsbericht berücksichtigt ausschließlich die Beamten des Landes.

²¹ Einschließlich hinausgeschobene Regelaltersgrenze bzw. besondere Altersgrenze sowie Ablauf der festgesetzten Dienstzeit.

²² Desweiteren 0,6 % sonstige Gründe.

²³ Im Rahmen der Versorgungsempfängerstatistik erfolgt keine analoge Erhebung nach Aufgabebereichen wie in der Personalstandstatistik. Hier werden ausschließlich drei Bereiche unterschieden: Schuldienst, Vollzugsdienst und Feuerwehr, sonstige Bereiche.

kurz notiert ...

Baden-Württemberger heirateten 2010 am liebsten im Juli

In Baden-Württemberg hatten 2010 rund 48 900 Paare geheiratet. Das war 1 % mehr als 2009, aber etwa 1 Fünftel weniger als zu Beginn der 90er-Jahre, als sich noch rund 60 000 Paare das „Ja-Wort“ gaben. Der beliebteste Hochzeitsmonat war 2010 der Juli mit 6 400 Eheschließungen. Am zweithäufigsten wurde im „Wonnemonat“ Mai geheiratet und damit mehr als doppelt so häufig wie im November und sogar 5-mal so oft wie im Januar.

Auffällig ist, dass auch der Monat Dezember in den vergangenen Jahren für Heiratswillige attraktiver geworden ist. Noch bis Anfang der 90er-Jahre lag die Zahl der Hochzeiten im letzten Monat des Jahres unter dem Durchschnitt der 12 Kalendermonate eines Jahres. Dagegen wurden im Dezember der Jahre 2003, 2005,

2006 und 2008 bereits jeweils die zweitmeisten Ehen geschlossen. 2004 war der Dezember sogar der Monat mit den meisten Hochzeiten. Für diesen Trend dürften nicht zuletzt steuerliche Gründe eine Rolle spielen.

Die saisonale Verteilung der Hochzeiten ist in der Vergangenheit auch davon bestimmt worden, in welchem Monat es einen sogenannten „Schnapszahl-Tag“ gab. So hat das Heiraten an einem solchen besonderen Tag in den Jahren 2005 bis 2008 sogar dazu beigetragen, dass im jeweiligen Monat in Baden-Württemberg am häufigsten geheiratet wurde (2005: Mai; 2006: Juni; 2007: Juli; 2008: August). Dagegen hatte das Datum 10.10.10 einen relativ geringeren Einfluss auf das Heiratsverhalten. Der Grund dürfte sein, dass dieser Tag ein Sonntag war und deshalb vermutlich nicht bei allen Standesämtern Trauungen möglich waren. ■